

1 – Allgemeines

- 1.1 Der vorliegende Vertrag bezieht sich auf das Obligationenrecht und regelt die Dienstleistung von EUROSCUOLA.
- 1.2 Der vorliegende Vertrag ist auch Geschäftsordnung und, sofern nicht ausdrücklich erwähnt, gilt er für alle von EUROSCUOLA angebotenen Kurse.
- 1.3 Die Kursanmeldung minderjähriger Teilnehmer kann nur mit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erfolgen.
- 1.4 Der Teilnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter nimmt zur Kenntnis, daß die Kursanmeldung zur vollständigen Zahlung des Kurspreises verpflichtet.
- 1.5 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, daß die Unterrichtsstunden sich je nach organisatorischem und unterrichtstechnischem Bedarf des Kurses ändern können.

2 – Gebühren und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Zahlungsbedingungen können mit der Geschäftsführung vereinbart werden und nach deren Festsetzung gelten sie für die gesamte Kursdauer.
- 2.2 Die Preise für die einzelnen Kurse werden von EUROSCUOLA festgesetzt und umfassen, falls nötig, die für jeden Kurs bestimmte Anmeldegebühr.
- 2.3 Studiamsbewilligung. EUROSCUOLA bereitet die Nötigen Unterlagen vor. Beim positiven Ausfallen des verfahrens sind dessen als Teil des Kurspreises zu betrachten. Falls die Bewilligung aus irgend einem Grund nicht ausgestellt wird oder der Student auf die Kurseinschreibung verzichtet, wird diese Leistung, dessen Betrag sich auf CHF 200.- beläuft berechnet.
- 2.4 Ein Kursverzicht nach Überweisung der Anmeldegebühr berechtigt nicht zur Erstattung derselben.
- 2.5 Der Kurspreis ist zum ausgegeben Verfalls Datum zu begleichen. Die Kosten für Mahnungen oder sonstige administrative Verfahren werden in Rechnung gestellt. Bei der dritten Mahnung wird der Vertrag gekündigt und der Restbetrag ist der EUROSCUOLA unverzüglich zu erstatten.
- 2.6 Der Kursabbruch während des Schuljahres aus jeglichem Grund entbindet den Teilnehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Unterrichtsgeldes für das ganze Jahr.
- 2.7 Das Unterrichtsmaterial ist prinzipiell in der Kursgebühr inbegriffen. Es kann sein, dass während des Schuljahres die Anschaffung zusätzlichen Materials, das gesondert berechnet wird, erforderlich ist.
- 2.8 Die Anmeldegebühren für die Prüfungen sind in den Kursgebühren nicht enthalten.
- 2.9 Privatstunden. Ein Paket von mindestens 10 Unterrichtseinheiten, Nach Belieben von Mal zu Mal erneuerbar. Eine Annullierung oder Änderung des Programms muß dem Lehrer mindestens 24 stunden zuvor gemeldet werden. Anderenfalls wird die Lektion als durchgeführt betrachtet und berechnet.

3 – Kurs in beruflicher Fortbildung (drei Jahre)

- 3.1 Der Wechsel vom ersten zum zweiten Jahr hängt vom Bestehen der internen Prüfungen ab.

4 – Versicherungen

- 4.1 Die Teilnehmer sind durch EUROSCUOLA nicht unfall- oder krankenversichert.

5 – Verschiedenes

- 5.1 Der Teilnehmer (oder dessen gesetzlicher Vertreter), der den Vertrag unterschreibt, ist innerhalb von fünf Tagen nach der Vertragsunterschrift zum Rücktritt berechtigt. Die Rücktrittsmitteilung muß in schriftlicher Form an EUROSCUOLA gesandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 5.2 EUROSCUOLA nimmt die Einschreibungen nach dem Eingangsdatum an und behält sich vor, den Kurs bei zu geringer Teilnehmerzahl zu streichen. EUROSCUOLA erstattet den gesamten überwiesenen Betrag zurück und übernimmt für die sich aus der Streichung ergebenden Folgen keine Verantwortung.
- 5.3 Die Anmeldung zu den Kursen von EUROSCUOLA verpflichtet die Schule und den Teilnehmer (oder dessen gesetzlichen Vertreter) nur für das im Anmeldeantrag angegebene Schuljahr.
- 5.4 EUROSCUOLA verpflichtet sich zu einem qualitativ guten Unterricht, aber der Lernerfolg und das Bestehen der Prüfungen hängt vom Einsatz des Teilnehmers ab. EUROSCUOLA haftet jedoch nicht für das Nichterreichen der Abschlüsse.
- 5.5 Besondere schriftliche Vereinbarungen können zwischen EUROSCUOLA und dem Teilnehmer getroffen werden. Diese sind dann Bestandteil des vorliegenden Vertrags.
- 5.6 Die Teilnehmer verpflichten sich, die von den Lehrkräften und der Geschäftsführung erteilten Weisungen zum richtigen Ablauf der schulischen Veranstaltungen zu befolgen. Die Kursteilnehmer verpflichten sich zu korrektem Verhalten gegenüber den anderen Teilnehmern, den Lehrkräften und den Nachbarn. Außerdem ist er gehalten, innerhalb der Klasse kollegial zu sein und so für eine angenehme Lernatmosphäre zu sorgen. Im Sinne der Gesundheitsförderung und im Interesse aller beschloß EUROSCUOLA innerhalb der Schule das Rauchen nicht zu gestatten. Das Nichtbefolgen dieser Prinzipien veranlaßt EUROSCUOLA, die für sie geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Bei schweren Disziplinarmaßnahmen (Unterrichtsausschluss oder Verweisung von der Schule) hat der Teilnehmer (oder sein gesetzlicher Vertreter) keinerlei Anspruch auf Erstattung und ist nicht von der Bezahlung noch vorhandener Schulden entbunden.
- 5.7 EUROSCUOLA übernimmt gegenüber minderjährigen Teilnehmern keinerlei Verantwortung, während der Anfahrt zu oder der Heimfahrt von den Kursen. Die Eltern oder die für die Teilnehmer verantwortlich sind, die ihrer Meinung nach besten Anordnungen zu treffen und die nötige Aufsicht zu führen, um die Unverletzlichkeit der Minderjährigen außerhalb des Schulgeländes zu gewährleisten.
- 5.8 Im Streitfall ist der Gerichtsstand Lugano.